

## **A N F R A G E**

des Abgeordneten Michael Neyses (PIRATEN)

betr.: Gutachten, Studien, Analysen oder sonstige externe Beratungsaufträge der Landesregierung

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung mehrere Beratungs- bzw. Gutachtenaufträge an Externe vergeben, um eigene politische Zielvorstellungen zu untermauern oder neue Lösungsansätze erarbeiten zu lassen.

Wichtig ist, dass Bürgerinnen und Bürger, aus deren Steuergeldern die Gutachten finanziert werden, möglichst umfassend über die in Auftrag gegebenen Studien, deren Ergebnisse und die hierdurch entstandenen Kosten informiert werden, um deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern. Fraglich ist darüber hinaus, inwiefern der aus der Expertise resultierende Erkenntnisgewinn für die Landesregierung und deren nachgeordnete Stellen in konkrete politische Ziele und parlamentarische Dokumente umgesetzt wurde bzw. zukünftig umgesetzt wird. Solche Gutachten sollen nicht dazu herangezogen werden, unliebsame eigene Entscheidungen durch Dritte und deren teilweise bestätigenden Expertisen rechtfertigen zu lassen. Vielmehr muss jeweils ein konkreter neuer Erkenntnisgewinn im Vordergrund stehen, also neue Ergebnisse zu aufgetretenen Missständen, zu deren Beurteilung den staatlichen Stellen eventuell die eigene fachliche Kenntnis fehlt. Studien müssen immer durch ein öffentliches Bedürfnis und Interesse gerechtfertigt sein und bei der Beauftragung auf Grund der entstehenden Kosten das Wirtschaftlichkeitsgebot des Regierungshandelns berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welche Gutachten, Studien, Analysen oder sonstige externe Beratungsaufträge, die von der Auftragserteilung bis zur Fertigstellung einen Zeitraum von zwei Monaten oder länger in Anspruch genommen haben (also diestellungszeit einer konkreten Expertise bzw. der Zeitraum der Dauer einer erbrachten Beratungsdienstleistung) hat die Landesregierung im Zeitraum von 2005 bis heute für ihre eigene Arbeit und die Beratung der nachgeordneten Behörden in Auftrag gegeben und wer wurde jeweils mit der Erstellung beauftragt?  
(Bitte nach Gutachten, Studie, Analyse und sonstigen externen Beratungsaufträgen, zuständigem Ministerium bzw. nachgeordneter Behörde, Auftragnehmer/Autor und Beauftragungs- bzw. Erstellungsdatum einzeln aufgliedern und bitte jeweils den Titel bzw. das Thema kurz benennen.)

- a) Mit welcher Begründung musste jeweils externer Sachverstand zu Rate gezogen werden und wie wird begründet, dass hierfür keine internen Lösungen durch Ministerien, deren Gremien bzw. Arbeitsgruppen oder deren nachgeordnete Behörden arbeitet wurden?
  - b) Welche Kosten konnten auf Grundlage der erstellten Gutachten, Studien, Analysen und sonstiger externer Beratungsaufträge (etwa auf Grund darin genannter und anschließend genutzter Einsparpotenziale) jeweils eingespart werden bzw. welche Lösungsansätze, die in den Gutachten, Studien und Analysen als Ergebnis vorgeschlagen wurden, wurden tatsächlich durch die Landesregierung umgesetzt? (Bitte einzeln benennen und aufschlüsseln.)
2. Welche Kosten sind dem Land jeweils und insgesamt durch die in Auftrag gegebenen Gutachten, Studien, Analysen oder sonstigen externen Beratungsaufträge im genannten Zeitraum entstanden bzw. sind noch zu erwarten? (Bitte nach Gutachten, Studien, Analyse und sonstigen externen Beratungsaufträgen, Jahr sowie Einzel- und Gesamtkosten einzeln aufliedern.)
3. Auf Grundlage welcher Kriterien wurden die jeweiligen Ersteller der Gutachten, Studien, Analysen und sonstigen externen Beratungsaufträge ermittelt und ausgewählt? Wurde jeweils ausgeschrieben oder wurden die Ersteller der Gutachten, Studien, Analysen und sonstigen externen Beratungsaufträge von der Landesregierung im Rahmen einer freien Vergabe selbständig ausgewählt und benannt?  
(Bitte nach Kriterien oder sonstigen Auswahlgründen und unter gleichzeitiger Angabe der Vergabeform wie Freihändiger Vergabe als Direktvergabe, Vergabe im Wettbewerb, Durchführung eines vorgelagerten Ausschreibungsverfahrens etc. einzeln aufschlüsseln.)
4. Welche dieser Gutachten, Studien, Analysen und Ergebnisse sonstiger externer Beratungsaufträge wurden - zumindest digital - durch die Landesregierung veröffentlicht?
- a) Mit welcher Begründung wurde jeweils eine Veröffentlichung der Gutachten, Studien, Analysen und sonstigen externen Beratungsaufträge (durch die Landesregierung oder den Ersteller selbst) abgelehnt?
  - b) In welchen zeitlichen Abständen nach Fertigstellung, bspw. auf Grund vorhandener Sperrfristen, wurden diese Gutachten, Studien, Analysen und sonstigen externen Beratungsaufträge veröffentlicht und damit der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt?
  - c) In welcher Form und an welcher Stelle erfolgte jeweils eine Veröffentlichung der erstellten Gutachten, Studien, Analysen und sonstigen externen Beratungsaufträge?